

# Beilage zum „Niesauer Tageblatt“.

Notationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Niesau. Geschäftssache: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Niesau; für Anzeigen: Wilhelm Lützow, Niesau.

N. 122.

Sonnabend, 29. Mai 1920, abends.

73. Jahrg.

## Wilson's Veto.

Die Friedensfrage hat in den Vereinigten Staaten die Parteien durchmischte und eine neue Schiebung der Geister, die nichts mit den alten Parteiprogrammen zu tun hat, herverursachen. Man kann jetzt drei Gruppen amerikanischer Politiker unterscheiden. Die kleinste dieser Gruppen, ausschließlich aus Demokraten bestehend, will mit dem Präsidenten Wilson durch sich und dann gehen und tritt dafür ein, den Verfaßter Friedensvertrag unverändert anzunehmen, dem englisch-amerikanischen Bündnis- und Bündnisvertrag mit Frankreich zuzustimmen und das Mandat zu übernehmen, welches der Bölkervorstand Amerika für Armenien übertragen will. An der Spitze dieser Gruppe steht Senator Knox, früher der Führer des demokratischen Partei im Senat. Aber gerade wegen seiner Haltung in der Friedensfrage hat Knox auf die Verteilungskräfte verzichten müssen. Wilson ist von der Weisheit seiner eigenen Partei verfeuigt worden, aber auch diese Weisheit ist gesunken. Ein Teil von ihr bildet mit der Weisheit der Republikaner die zweite Gruppe der Friedenspolitiker; diese will den Verfaßter Frieden mit gewissen Vorbehalten genehmigen und hofft noch immer, mit dem Präsidenten, der die unveränderliche Annahme des Friedens bereits als auskönnig erkannt hat, zu einem Einvernehmen über die Vorbehalte zu gelangen. Es sind hauptsächlich drei Punkte im Verfaßter Vertrag, gegen welche diese Gruppe Beobachten setzt: Sie verwirkt die Regelung der Schantungfrage zugunsten Japans, wodurch China belohnt wurde, die Unterzeichnung des Friedens zu verzögern, und wünscht, daß Amerika gar nicht den Schutz Chinas gegenüber den japanischen Bestrebungen übernehmen und sich womöglich eine Vormachtstellung in China sichere. Sie tritt ferner gegen das Übergewicht auf, das sich England im Bölkervorstand dadurch gesichert hat, daß seine Kolonien mit Selbstverwaltung — also der südafrikanische Bund, Kanada, der australische Bund und Neu-Seeland — und Indien jedes eine eigene Stimme erhalten haben, woraus folgt, daß das British Empire über sechs Stimmen gegenüber der einzigen Stimme der Vereinigten Staaten verfügt; und schließlich lehnt diese Gruppe Artikel 10 des Friedensvertrages ab, nach welchem die Mitglieder des Bölkervorstands einander die gegenwärtigen — das heißt, die durch die neuen Friedensverträge geschaffenen — Grenzen verbürgen, woraus sich die Weisheit ergeben würde, daß Amerika verpflichtet wäre, zur Verhinderung irgendwelcher Unrechtmäßigkeiten der Friedensverträge zu den äußeren Mitteln zu greifen.

Diese zweite Gruppe, diejenige der bedingten Anhänger des Friedensvertrages von Verfaßter, war anfänglich sehr groß, schwankt aber immer mehr zusammen, als Wilson sich hartnäckig gegen alle Zugeständnisse sträubt. Und als der Präsident endlich bereit schien, mit sich reden zu lassen, hatte die dritte, ursprünglich kleinste Gruppe, die von Senator Knox geführten unbedingten Gegner des Verfaßter Vertrages, bereits die Oberhand erlangt. Senator Knox hat sich ebenso geschickt wie gründlich auseinandersetzt. Es war nicht leicht, die Weisheiten von Senat und Repräsentantenhaus unter einen Hut zu bringen. Aber schließlich ist es ihm doch gelungen, beide zur Annahme des von ihm formulierten Beschlusses zu bewegen, der den Kriegsaufstand mit Deutschland beenden will. Gefasst wurde dieser Beschluß in beiden Häusern des Parlaments mit der Weisheit der republikanischen Stimmen und mit einer recht ansehnlichen Minorität der demokratischen Stimmen.

Dabei weichen die männigfachsten Motive mit, die hier nicht im einzelnen entdeckt werden können. Wie weit beispielweise die Haltung des irischen und des deutschen Elements in der Wählerschaft die Abstimmung verschiedener Senatoren und Repräsentanten mitbestimmt hat, läßt sich aus der Ferne auch kaum ermessen. Aber die Hauptgründe des Widerstandes gegen den Verfaßter Vertrag sind klar. Gegen Wilson hat sich die alte Tradition der amerikanischen Politik erhoben, die in der Monroe-Doktrin zum Ausdruck kommt, der bekannten politischen Lehre, welche besagt: Amerika weiß jede europäische Einmischung in Angelegenheiten des amerikanischen Kontinents ebenso zurück, wie die Vereinigten Staaten es ablehnen müßten, sich in Angelegenheiten des europäischen Kontinents einzumischen. Die Teilnahme Amerikas am Kriege, sagen die Anhänger dieser Doktrin, habe keine Einmischung in die europäischen Verhältnisse bedeutet, sondern Amerika habe zu den Waffen gegriffen, weil der unbedenkliche Tauchbootkrieg die Rechte amerikanischer Staatsbürgen verletzt habe und weil die unglückliche Rolle des deutschen Staatssekretärs Zimmermann an Mexico — die bekanntlich aufgegangen wurde — verletzt habe, daß man sich gegen deutsche Einmischung in die staatlichen Verhältnisse Amerikas wahren müsse. Das habe man mit Erfolg getan. Aber der Verfaßter Frieden würde Amerika — schon durch die Entsendung eines Mitglieds in die Wiedergutmachungskommission und durch viele andere Verpflichtungen — dauernd in europäische Angelegenheiten verwickeln. Und außerdem besteht dieser Vertrag Amerika das Recht, sein Verhältnis zu Deutschland nach eigenem Willen zu regeln. Das sei nicht zu dulden. Ausdrücklich besagt beispielweise die von beiden Häusern des Parlaments angenommene Resolution Knox: Das beschlagnahmte deutsche Eigentum in Amerika sollte für alle amerikanischen Forderungen und werde bis zur Erfüllung dieser Forderungen nicht freigegeben werden, das bedeutet über natürlich, daß das deutsche Eigentum in Amerika für französische, belgische und englische und alle sonstigen Forderungen nicht bestehen soll. Deutschland würde danach Millardenware von Amerika zurückholen — aber es würde auf Grund dieser Werte Rohstoff und Lebensmittel erhalten. Es leuchtet demnach ein, welche Tragweite die Resolution Knox für uns hat.

Ebenso einleuchtend ist es aber auch, welche Schwierigkeiten sie der amerikanischen Regierung verursacht. Amerika hat beispielweise deutsche Schiffe, die es beschlagnahmt hatte, bereits den Engländern übergeben. Tritt die Resolution Knox in Kraft, so ist diese Übergabe rechtswidrig erfolgt. Wilson hat daher nicht bloß sein verständnisloses Wort, sondern auch legitime Tatfache, die er vorzeitig geschaffen hat, verteidigt, als er gegen den Beschluß der beiden Häuser des Parlaments sein Veto eingelegt. Um dieses Veto zu bestätigen, mußte der Beschluß im Senat und Repräsentantenhaus noch einmal, diesmal aber mit Zweidrittelmehrheit, gefasst werden. Einstweilen ist kaum zu hoffen, daß sich solche Zweidrittelmehrheit finden werde, aber die Stimmung in Amerika wendet sich immer mehr gegen Wilson und — gegen England, in dem man den Senator und hauptsächlichen Kämpfer des Verfaßter Vertrages erblickt, und wenn die Stellungnahme zu diesem Vertrag im Herbst zur Wahlvorlage gemacht werden wird, haben keine Gegner alle Aussicht, es zu einer gewaltigen Mehrheit zu bringen.

## Der Entschädigungsanspruch.

### Unterredung mit dem Reichsfinanzminister.

Aus einer Unterredung mit dem Reichsfinanzminister bezüglich der Feststellung der endgültigen Entschädigungssumme gibt Erich Dombrowski im „Berliner Tageblatt“ u. a. folgende Aufsätze des Reichsfinanzministers Dr. Wirth wieder: Vor dem Kriege wurde von Hollerich, dessen Buch seinerzeit der „Matin“ als bestes Werkzeug für die große Zahlungskraft Deutschlands ins Frankfurter überreicht ist, das deutsche Volkswertes insgesamt auf 300 bis 320 Milliarden geschätzt. Damals hatten wir eine Bevölkerung von annähernd 68 Millionen; jetzt ist sie auf 60 Millionen zusammengezurück. Der Grund und Boden ist jetzt ausgesogen und bringt nur noch die halbe Ernte. Der Nachwert der Fabrikate ist durch den Raubbau des Krieges und die Nichtvornahme von notwendigen Reparaturen wohl tiefer als unter die Hälfte gesunken. Die Erträge sind uns bis auf einen kleinen Rest weggenommen. Die Kohlenproduktion reicht nicht mehr aus, um den heimischen Bedarf zu decken. Unsere Handelsflotte wird uns fortgenommen; unsere Eisenbahnen sind durch den Krieg und Wasseraufstand außerordentlich entwertet. Die Kolonien, die für den Wiederaufbau und die Zahlungsfähigkeit Deutschlands eine starke Stütze bilden würden, sind und weggenommen worden. Durch den Friedensvertrag werden große Gebiete von Deutschland abgetrennt. Die Vororte an Rostocken, Hafenanlagen und Fertigwaren sind verbraucht. Vor dem Kriege hatten wir etwa 25 Milliarden Mark Auslandsgeholde. Jetzt hat die deutsche Volkswirtschaft einen weit größeren Kosten an Auslandschulden. Auch wenn man den Rest des deutschen Volkswertes sehr hoch einschätzt, wird man sagen müssen, daß das Sachwertes kaum noch die Hälfte des Kriegswertes ausmacht. Unser Angebot bei den Friedensverhandlungen, 100 Milliarden Pf. in langen Raten zu zahlen, war einmal gemacht unter der Voraussetzung, daß der ganze Friedensvertrag anders gestaltet würde; sobald aber hat sich jetzt gezeigt, wie gerade durch die Wegnahme von Auslandsgeholde, von Schiffsräumen, Eisenbahnmateriel, Vieh und besonders durch Wegnahme der Kolonien das deutsche Wirtschaftsleben in ihrer Leistungsfähigkeit außerordentlich zurückgegangen ist. Es tritt aber hier schon die Tatfache in die Erhebung, daß der Zugriff auf lebenswichtige Elemente der Volkswirtschaft die Leistungsfähigkeit einer solchen Wirtschaft außerordentlich hemmt. Angesichts der Ertragsminderung des Grund und Bodens und der Schädigung der deutschen Industrie macht der Gesamtwert aller land- und forstwirtschaftlich ausgenutzten Bodens in Deutschland heute wohl kaum mehr als 25 Milliarden Goldmark aus. Man will also Deutschland eine Last auferlegen, die um ein Vielfaches größer ist als der ganze Wert des land- und forstwirtschaftlichen Besitzes in Deutschland. Aus dieser Tatfache allein schon geht hervor, daß eine drastische Forderung, auch wenn sie in Italien verlangt wird, unmöglich erfüllt werden kann. An der Unmöglichkeit der Ausführung einer solchen Forderung muß sich einfach scheltern.

### Die französische Kammer über die Entschädigungsfrage.

In der gestrigen Sitzung der französischen Kammer begründete der gemäßigte Sozialist Paul Aubriot die Interpellation über die Festlegung der von Deutschland zu zahlenden Wiedergutmachung. Man müsse die Deutschen daran erinnern, daß sie eine Verpflichtung aus dem Verfaßter Vertrag hätten, die sie erfüllen müßten. Der Teil des Vertrages, der die Franzosen am meisten interessiere, betreffe die Wiedergutmachungen, wie immer auch die Gesamtsumme der deutschen Schuld kein möglicher und auf welche Weise man sie auch verfügen werde. Diese Aufgabe komme der Wiedergutmachungskommission zu. Die Frage sei nur, ob die alliierten Regierungen bereitstehen, sich ohne das Parlament zu befragen, an die Stelle des Wiedergutmachungsausschusses zu treten. Der Vertrag von Verfaßter sei für viele Deputierte das Minimum der Rechte Frankreichs gewesen. Wolle man also nun sich dem scheinlichen Abenteuer ausziehen, und einen Teil dieser Rechte verlieren, indem man ein neues Minimum verlangt? Der Anteil der Wiedergutmachung, der Frankreich zufalle, hätte vier- bis fünfmal höher sein müssen als der, der England zugesprochen werde. Eine Politik der Großmutter gegenüber Deutschland werde einzig und allein auf Kosten Frankreichs gehen. Der Unterherrschaft warnt deshalb und ersucht die Regierung, die Amtsmauer der Deutschen zu mißtrauen. Er hofft, daß die Regierung noch sehen könne, daß sie nicht verpflichtet sei und für Eva freie Hand habe. Der konservative Abgeordnete Baudry d'Assy versuchte zu Beginn über die Interessen Frankreichs im Orient zu sprechen, wurde aber vom Ministerpräsidenten unterbrochen, der erklärte, die Regierung könne nichts über den türkischen Friedensvertrag sagen. Der Abgeordnete schloß sich daher den Ausführungen Aubriots an und behauptete, daß Deutschland zahlen könne.

Mllerand erklärte, in den bisherigen Unterhandlungen sei noch keine Verpflichtung übernommen worden. Die Alliierten gingen nach Eva als Fordernde, nicht als Beteiligte, mit vollkommen freien Händen, um die Ausführung des Friedensvertrages, nicht aber dessen Revision zu erzielen.

Er müsse, fuhr Mllerand fort, an die Erklärung von San Remo erinnern, aus der klar hervorgehe, daß die Alliierten nach Eva gingen, um die Anwendung des Verfaßter Vertrages zu erzielen, aber nicht, um ihn zu verbieten. Die Kontrollkommissionen würden mit Machtkontrolle und alter Elte ihre Aufgaben weiter erfüllen. Die Entwaffnung Deutschlands sei die erste Bedingung des Weltfriedens. Diese wesentliche Klausel müßten die Alliierten mit allen Mitteln durchsetzen. Es wäre ein Skandal, wenn die Urheber des Krieges nicht die Schuld vollkommen entrichten würden, die sie sich verpflichtet hätten, zu zahlen. (Besoff.) Selbst der Bankenrat Deutschlands würde das den deutschen Volk nicht davon befreien, den Opfern des Krieges diese Summe zu bezahlen. Magdeburg und ganz Frankreich seien dafür Bürger. Nachdem er die Urheber über die Wiedergutmachung verlesen hatte, sagte Mllerand, er lege den größten Wert darauf, daß die Wiedergutmachungskommission in Funktion bleibe, denn sie sei das Organ, das souverän bestimmen könne und über die Ausführung der Klausen wachen müsse. Die Kommission müsse vollkommen freiheit und absolute Autono-

mie haben. Die Kommission habe am 12. Mai eine beständige Antwort in bezug auf die Bons erhalten, die Deutschland als Anerkennung seiner Schuld geben müsse. Diese Bons würden aber erst wertvoll an dem Tage, an dem man sie diskontieren könnte. Das sei eine Tatfache, die mehrere seiner Freunde mit einer gewissen Lebhaftigkeit hervorgehoben hätten, und ferner, daß es von besonderem Interesse sei, sobald wie möglich den Vertrag der deutschen Schuld zu finanzieren, und deshalb habe man die Möglichkeit ins Auge gefaßt, schon jetzt den Betrag dieser Schuld festzulegen. Die, die damit nicht übereinstimmen, behaupteten nun, damit säume man zu einer Revision des Friedensvertrages, die nie mit Zustimmung der Parlemente möglich sei. Dieser These trete er formal entgegen. Durch den Vertrag sei bestimmt, daß die Wiedergutmachungskommission am 1. Mai 1921 die Schuld selbst festgestellt haben müsse, aber nichts im Vertrag verbriebe, daß dies jetzt schon geschehe. Es gehe zu, daß es gewisse Ungelegenheiten habe, nicht bis nächsten Mai zu warten, weil man dann wertvolle Ausflüchtungen hätte, aber die Kunst eines Staatsmannes sei, zwischen den großen Ungelegenheiten zu wählen. Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges lasteten auf allen wirtschaftlichen Unternehmen, besonders aber auf denen Frankreichs. Dieart Wirtschaftslage müsse ein Ende gemacht werden. Keine Siffer sei festgehalten worden. Der, der sie zitiert habe, habe falsch interpretiert.

### Kanadas Entschädigungsforderung.

Kanada fordert von Deutschland eine Entschädigungssumme von 1817 Millionen Pf. einschließlich 31 Millionen Dollars wegen Kriegsführung mit ungerechlichen Mitteln.

### Die Konferenz in Spa.

Der „Matin“ erläutert, die alliierten Regierungen hätten sich schon mit der Frage beschäftigt, ob die Konferenz von Spa, wie die italienische Regierung es möchte, verschoben werden könne. Die allgemeine Meinung sei, daß man unmöglich auf eine Vergangung eingehen könne, weil man nicht imstande wäre, die internationale Finanzkonferenz vor dem Herbst nach Brüssel zusammenzubringen.

### Frankreichs größte Sorge.

Aus einer Meldung des „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ aus Paris ist ersichtlich, daß die französische Regierung in Spa ihren Standpunkt, eine möglichst große Entschädigung von Deutschland herauszudrücken, mit aller Kraft vertreten wird. Mllerand hat sich mit den Verteilern in der Kammer dahin verständigt, daß sie bei den Versprechungen über die Entschädigungsfrage die Regierung unterstützen müssen, um dadurch den Eindruck einer absoluten Einmütigkeit der gesamten französischen Volksvertretung für die Forderung der Regierung in diesem Punkt in Spa zum Ausdruck zu bringen.

### Reichskanzler Müller in München.

Reichskanzler Hermann Müller stellte gestern vormittag in München dem Ministerpräsidenten Dr. von Sehr einen Besuch ab. Im Laufe des Tages hatte Reichskanzler Müller mit dem Ministerpräsidenten eine eingehende Versprechungen über die wichtigsten Fragen der inneren und äußeren Politik. Diese Versprechungen nahm einen durchaus beständigenden Verlauf.

### Bernichtung des Kriegsmaterials.

„Petit Journal“ meldet: General Rolet hat über die Bernichtung des deutschen Kriegsmaterials, die unter keiner Auflistung in Deutschland erfolgt, soeben Bericht erstattet. Der General hat 100 Veröffentlichungsämter geschaffen, die ununterbrochen arbeiten. Das Material wird nicht im wahren Sinne des Wortes vernichtet, sondern nur zu Kriegszwecken unbrauchbar gemacht. Es wird dann der Wiedergutmachungskommission zugeliefert, die es an deutsche Altmetallfirmen verkauft. Der Wert dieses alten Metalls wird auf mindestens 4 Milliarden Franken geschätzt.

### Weiteres über den Frontbund.

Der „Vormärz“ berichtet weiter über den Frontbund: Außer der schwerindustriellen Geldquelle kommen noch Gelder aus den Reihen der Hamburger und Bremer Großunternehmen. Auch das Unternehmen des Hauptmanns Schmitz in Wölpe soll hellsichtig einspringen. Ein Freund unseres Blattes hatte Gelegenheit, mit dem schon erwähnten Werber, dem Sergeanten Stollberg, zu sprechen. Stollberg, der als Sergeant zur 4. Schwadron der Husaren in Münster gehört, ist ein Angehöriger der Marinebrigade Ehrhardt. Sein Hauptquartier hat er in Papendorf in Lohmanns Hotel. Stollberg bestätigte ehrhaftlos, daß die über ihn veröffentlichten Artikel vollkommen stimmen. Die Regierung wird ganz bestimmt gestutzt werden; spätestens in der Zeit vom 8. bis 10. Juli. Die Regierung würde sich vorher noch hütend an den Frontbund wenden, da nach Ansicht des Frontzweckes des Frontbundes sie der Gefahr nicht trocken könne. Rüstige und gefährliche mit der Unterschrift des Hauptmanns von Weller verliehene Ausweise für alle möglichen Zwecke hat Stollberg in Hüle und Fülle bei sich, ebenso die anderen Werber und Kuriere. Nach der Offiziersstellenvertreter Eßer reit mit falschen Ausweisen in Deutschland herum. Um den Hörern zu entgehen, hat dieser sogar Ausweise der sozialistischen Parteien bei sich, um, wie gesagt wurde, nicht in eine Falle zu geraten. Überhaupt müssen diese Leute sehr viel Geld verdienen, denn sie selbst zugeben, wird ihnen allein ein Auswandergeld von 100 Mark pro Tag und Kopf gezahlt. Das Reichswehrministerium steht übrigens, wie es in der Pressekonferenz am Freitag mitteilten ließ, auf dem Standpunkt, daß die Verfassung auch den Soldaten das Vereinsrecht gewährt. Deshalb könne gegen den Frontbund nicht eingeworfen werden, daß dieses Vereinsrecht eingeschränkt soll. Es bestehen jedoch Zweifel, ob ein solches Gesetz eine Mehrheit findet.

### Gutsabsichten der Wehrpartei.

Der sozialdemokratische „Volkswille“ beginnt mit der Veröffentlichung von Urkunden über weitgehende militärische Vorbereitungen der Wehrpartei, die mit unverkennbar monarchischer Tendenz die Auskunft eines selbständigen Staates Hannover bezweckt haben soll.